

GASTBEITRAG

Die (Beinahe-)Abschaffung interner Ratingmodelle

Börsen-Zeitung, 14.4.2016
Mit dem Inkrafttreten von Basel II hatte die Bankenaufsicht im Jahr 2007 die ersten internen Ratingmodelle für Kreditrisiken nach langer Konsultation geprüft und genehmigt. Endlich sollte die Bemessung der Eigenmittelunterlegung risikosensitiv in Abhängigkeit der Portfolioqualität von Kreditinstituten erfolgen – natürlich nur nach eingehender Prüfung und nur bei solchen Banken, welche die hohen Anforderungen an das eigene Risikomanagement erfüllen. Demnach mussten nicht nur die Ratingmodelle ausgefeilt und weit entwickelt sein, sondern auch die Risikoprozesse und -systeme.

Um für Banken einen Anreiz zur Verbesserung ihres Risikomanagements zu schaffen, waren die Ansätze für interne Ratings – der Basis- und der fortgeschrittene Ansatz – so kalibriert, dass bei durchschnittlicher Portfolioqualität eine Eigenmitteleinsparnis gegenüber dem Standardansatz erreicht wurde. Regelmäßiges Backtesting der Ergebnisse und eine umfassende Validierung der Modelle sowie Prüfungen durch die Bankenaufsicht sollten die Qualität und Adäquanz der Modelle gewährleisten.

Blackbox-Charakter

In den Banken sind diese Modelle über mehrere Jahre im Rahmen von Großprojekten entwickelt und im Nachgang optimiert worden. Sie haben teilweise nicht nur einen hohen Entwicklungsstand, sondern auch eine mitunter kaum zu bewältigende Komplexität erreicht. Für Außenstehende und praktisch auch für alle Bankmitarbeiter, die nicht unmittelbar mit diesen Modellen arbeiten, haben die internen Ratingmodelle häufig einen Blackbox-Charakter, und die Ergebnisse sind gelegentlich schwer nachzuvollziehen. Für Außenstehende sind die risikogewichteten Aktiva (Risk-weighted Assets, RWA) und die Eigenmittelunterlegung der Banken ohnehin kaum erklärbar – ein Umstand, der dem Vertrauen in das Risikomanagement und die Eigenmittelausstattung der Banken eher abträglich ist.

Am 24. März hat der Basler Ausschuss nun ein dünnes, nur 15 Seiten umfassendes Konsultationspapier veröffentlicht, dessen Umset-

zung die Verwendung eben dieser internen Ratingmodelle für die Bemessung der Eigenmittelunterlegung weitgehend beenden würde. Schon im Juli 2013 hatte der Basler Ausschuss als neue Richtschnur die Prinzipien Risikosensitivität, Einfachheit und Vergleichbarkeit postuliert. Zwischenzeitliche Studien zur Vergleichbarkeit der RWA haben eine erhebliche Variabilität der Kenngröße bei Anwendung der internen Ratingmodelle unterschiedlicher Banken sogar für identische Portfolios gezeigt.

In der knappen Begründung heißt es nun, dass die vorgeschlagenen Änderungen darauf abzielen, die Komplexität des Regulierungsrahmens zu reduzieren, die Vergleichbarkeit der RWA verschiedener Banken zu verbessern und die exzessive Variabilität der Eigenmittelanforderungen zu adressieren.

IRB-Ansatz fällt weg

Diese Vorschläge sind jedoch sehr weitreichend und bedeuten eine erhebliche Einschränkung der Nutzung interner Ratingmodelle: Für viele Segmente werden diese bei der Bemessung der Eigenmittelunterlegung schlicht nicht mehr zulässig sein. So entfällt künftig der sogenannte IRB-Ansatz, also der Ansatz für interne Ratings, vollständig, und zwar für Banken und Finanzinstitute, große Firmenkunden mit einer Bilanzsumme von mehr als 50 Mrd. Euro, Spezialfinanzierungen oder das kommerzielle Immobiliengeschäft sowie für Beteiligungen.

Auf welche Segmente kann demnach noch ein vollumfänglicher IRB-Ansatz angewendet werden? Die Anwendung wird sich künftig im Wesentlichen auf die Retail-Segmente und Firmenkunden unterhalb bestimmter Größenschwellen beschränken. Dabei handelt es sich allerdings um die größten und wichtigsten Geschäftssegmente der meisten Banken, und die Parameter lassen sich aufgrund der vergleichsweise guten Datenlage relativ verlässlich ermitteln.

Als Begründung für den Wegfall des IRB-Ansatzes für Banken und große Industrieunternehmen werden die typischerweise geringen Ausfallraten in diesen Portfolios genannt, die eine verlässliche Model-

lierung erschweren, sowie die Tatsache, dass für diese Kontrahenten in der Regel sehr gute Informationen am Markt verfügbar sind und Einschätzungen von Ratingagenturen vorliegen.

Banken haben in diesen Segmenten selten einen Informationsvorsprung, so dass interne Ratingverfahren nicht zu verlässlicheren Einschätzungen führen als die verfügbaren Informationen, die in den Standardansatz einfließen. Das zuletzt genannte Argument ist zumindest insofern fragwürdig, als die Banken regelmäßig angehalten sind, sich nicht auf die Einschätzung externer Agenturen zu verlassen, sondern immer eine eigene Risikoanalyse vorzunehmen.

Nachschärfen der Regeln

Die Ziele Einfachheit und Vergleichbarkeit werden mit den Vorschlägen erreicht, bei der Risikosensitivität sind jedoch Abstriche zu machen. Schwer vorherzusehen sind aktuell die gesamthaften Auswirkungen auf die Eigenmittelunterlegung der Banken. Bei den meisten Kreditinstituten dürften die internen Ratingmodelle bisher zu geringeren Kapitalanforderungen führen als der Standardansatz.

Der Basler Ausschuss strebt keine signifikante Anhebung der gesamten Kapitalanforderungen an. Um dies zu erreichen, ist aber eine Neukalibrierung des Eigenmittelrahmens für Kreditrisiken erforderlich. Der Basler Ausschuss hat deswegen auch schon eine umfassende quantitative Auswirkungsstudie angekündigt. Im Basel-II-Rahmenwerk müssen nicht nur alle Stellhebel austariert werden, auch die Auswirkungen auf die verschiedenen Segmente werden zwangsläufig vielfältig sein. Dies dürfte wiederum aufwendige Konsultationen nach sich ziehen. Selbst wenn der Basler Ausschuss sein Vorhaben wie geplant im Laufe dieses Jahres abschließen sollte, wird die nachfolgende europäische Umsetzung noch hohen Abstimmungsbedarf mit sich bringen.

Alte Praxis in Frage gestellt

Mit der Einschränkung der internen Ratingmodelle werden die Zielsetzungen von Basel II, insbesondere die Förderung fortgeschrittener Risi-

komanagementmethoden in den Banken, in Frage gestellt. Die Anreize zur Weiterentwicklung der Risikomanagementverfahren, die mit der Anwendung interner Modelle verbunden sind, werden künftig zumindest abgeschwächt. Die mit viel Aufwand entwickelten und gepflegten internen Ratingmodelle werden für einige Segmente noch für das interne Risikomanagement und die Säule II relevant sein, aber nicht

mehr für die Eigenmittelunterlegung der Säule I.

Die Einführung der internen Ratingansätze für Kreditrisiken war ein Kernelement von Basel II. Die vorgeschlagene Einschränkung der Verwendung interner Ratings ist damit auch eine deutliche Korrektur des Basel-II-Rahmenwerks. Und es bedeutet auch ein Eingeständnis, dass weder die Prüfung und Anerkennung der internen Ratingverfah-

ren durch die Bankenaufsicht, noch die Publizitätsanforderungen gemäß Säule III von Basel II eine hinreichende Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den einzelnen Banken und ein „Level Playing Field“ gewährleisten können.

.....
Martin Rohmann, Geschäftsführer
der Beratungsgesellschaft ORO Services